

## Kreistagsdrucksache Nr. 040/19

AZ. GB 2/A 20

### Tagesordnungspunkt

#### 2. Bericht der Rückkehrberatung

##### **Bericht**

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 10.04.2019

---

Nach der Einrichtung der „Integrierten Rückkehr- und Reintegrationsberatung“ im Landratsamt Tübingen im Juli 2017 wurde in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschuss am 21.02.2018 erstmals berichtet.

Im zweiten Bericht nach einem weiteren Jahr Betrieb der Rückkehrberatung werden die Erfahrungen, Erfolge und allgemeine Entwicklungen bezüglich Rückkehrbereitschaft und Rückkehrfällen im Land beschrieben.

Anhand konkreter Fallbeispiele aus dem Landkreis Tübingen werden die Abläufe im Falle einer Rückkehr beschrieben. Gleichzeitig wird mit diesen Fallskizzen verdeutlicht, worin die besondere Herausforderung der Aufgabe besteht:

Nach dem Aufbau einer Vertrauensbeziehung muss gemeinsam mit den Geflüchteten ein individuelles Bild der Reintegration im Heimatland entwickelt werden. Hierbei sind die Ressourcen und Kompetenzen der Geflüchteten und die Reintegrationsangebote unterschiedlichster Akteure mit zu berücksichtigen.

Das Projekt „Rückkehrberatung“ wird für zwei Jahre bis Sommer 2019 vom Land gefördert. Im Rahmen eines Vernetzungstreffens im Oktober 2018 äußerte sich das Innenministerium Baden-Württemberg dahingehend, dass eine verbindliche Aussage zwar noch nicht möglich, von einer Verlängerung der Landesförderung über Sommer 2019 aber auszugehen sei.